



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Herrn Vorsitzenden Christopher Vogt
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/3513

Per Mail: sozialausschuss@land.ltsh.de

26.01.2012

Fairness auf dem Arbeitsmarkt – Mindestlohn/Lohnuntergrenze

Sehr geehrter Herr Vogt,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die uns eingeräumte Gelegenheit, zu den Anträgen der Landtagsfraktionen zu o. g. Themenbereich Stellung zu nehmen.

Der Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zielt auf die flächendeckende Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns in Höhe von mindestens 8,50 €. Der Antrag der Fraktion Die Linke sieht den Mindestlohn bei 10 € vor, wobei dieser jährlich mindestens um die Höhe der Inflationsrate steigen soll.

Die Anträge aller drei Fraktionen halten die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns für erforderlich, um zu verhindern, dass subventionierte Dumpinglöhne aus staatlichen Mitteln den Unternehmen im Wettbewerb ungerechtfertigte Vorteile verschaffen.

Die Fraktion des SSW fordert ebenfalls die Einführung einer flächendeckenden, verbindlichen gesetzlich normierten Lohnuntergrenze. Diese soll durch eine Experten-Kommission festgelegt werden. Darüber hinaus soll es möglich sein, für einzelne Branchenregionen Mindestlöhne über dem bundeseinheitlichen Mindestlohn festzulegen.

Der Antrag der Fraktionen von CDU und FDP spricht sich gegen die Einführung gesetzlicher und flächendeckender einheitlicher Mindestlöhne ab. Jedoch wird auch

von diesen Fraktionen die Einführung verbindlicher Lohnuntergrenzen gefordert, die sich an marktwirtschaftlichen Gegebenheiten orientieren sollen und die nach Branchen und Regionen differenziert von einer Kommission ermittelt werden sollen.

Dem Bauernverband Schleswig-Holstein e. V. ist es ein Anliegen, zunächst noch einmal darauf hinzuweisen, dass die im Grundgesetz verankerte Tarifautonomie sich seit vielen Jahrzehnten bewährt hat und gerade das Recht der Tarifvertragsparteien beinhaltet, über Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen frei von staatlichen Eingriffen zu verhandeln. Diese Freiheit hat dazu geführt, dass im Ergebnis wirtschaftliche Entwicklung und sozialer Frieden erreicht werden konnten. Wir halten es deshalb nicht für sinnvoll, vermeintlichen Fehlentwicklungen durch eine Einschränkung der Tarifautonomie zu begegnen.

Im landwirtschaftlichen Bereich wären in allererster Linie die Saisonbetriebe, und dort die Saisonarbeitskräfte berührt. Deren Tariflohn hat derzeit die in den Anträgen genannte Höhe von 8,50 € noch nicht erreicht. Hierbei ist jedoch zu bedenken, dass die klassischen Saisonarbeiter/innen im ganz überwiegenden Maße aus Osteuropa und nur wenige Wochen nach Deutschland kommen. Diese Arbeitskräfte kommen gerne und sind hochmotiviert, da die von unseren Betrieben angebotenen und mit der IG BAU abgestimmten Lohnhöhen vor dem Hintergrund des Lohnniveaus in den Heimatländern überaus attraktiv sind. In einem Arbeitszeitraum von acht – zehn Wochen können diese unentbehrlichen Arbeitskräfte Lohnsummen sich verdienen, die in ihren Heimatländern einem Jahreslohn entsprechen. Von daher ist es in diesen Fällen sicherlich nicht richtig, von Lohndumping zu reden.

Eine auf welchem Weg auch immer zu hoch festgeschriebene gesetzliche Entlohnung von Saisonarbeitskräften führt zwangsläufig zur Reduzierung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe, der Aufgabe von Produktion in Deutschland und dem damit verbundenen Wegfall von Dauerarbeitsplätzen in diesen Betrieben und im vor- und nachgelagerten Bereich. Damit würde sehr schnell eine erhebliche Anzahl von Dauer-Arbeitsplätzen unwiederbringlich verloren gehen. Es ist wirtschaftlich zwingend, bei der Festsetzung zu hoher Löhne die Produktion einzustellen oder aber – im günstigsten Falle – weiter zu rationalisieren, um Arbeitsplätze und damit Lohnkosten einzusparen um im Konkurrenzkampf mit ausländischen Betrieben wettbewerbsfähig zu bleiben. Davon auszugehen, dass Arbeitsplätze bei höheren Lohnzahlungen erhalten bleiben, ist ein Trugschluss.

Selbstverständlich sind sich die landwirtschaftlichen Arbeitgeber und ihre Arbeitgeberverbände darüber im Klaren, dass eine angemessene Entlohnung die Grundlage für eine ausreichende Arbeitskräfteversorgung und auch für das Erbringen motivierter und effektiver Arbeitsleistung ist. Aus diesem Grunde haben die landwirtschaftlichen Arbeitgeber z. B. gemeinsam mit IG BAU die Ausbildungsvergütungen zuletzt deutlich angehoben.

Zusammenfassend halten wir fest, dass wir alle Bestrebungen nach Einführung eines Mindestlohns, in welcher Form auch immer, strikt ablehnen.

Mit freundlichen Grüßen

